

Merkblatt zur Regelung von Bestattungen islamgläubiger Verstorbener (Stand 01.02.2016)

=====

1. Es werden keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam gemacht.
2. Grabfeld Nr. 50 auf dem Osthofenfriedhof ist für Beisetzungen islamgläubiger Verstorbener vorbehalten. Auf diesem Grabfeld dürfen ausschließlich Wahlgräber angelegt werden. Diese Wahlgräber werden für die Dauer von 30 Jahren von den Hinterbliebenen erworben. Etwa drei Monate vor Ablauf der 30 Jahres-Frist werden die Hinterbliebenen mit persönlichen Anschreiben informiert, dass ihnen das Recht zusteht, dasselbe Grab wieder zu erwerben. Die Mehrfachbelegung einer Grabstelle ist im Sinne des Islam ausgeschlossen.
3. Die Ausrichtung des Leichnams erfolgt im Sarg, auf der rechten Körperseite liegend, mit Blick in Richtung Mekka (Süd-Ost). Das Gesicht ist in dieser Lage Mekka zugewandt. Bei einer sarglosen Beisetzung im Leichentuch erfolgt die Ausrichtung des Leichnams entsprechend.
4. Die Vorschriften zur Grabgestaltung und Grabpflege aus §§ 19 - 27 der Friedhofssatzung der Kommunalen Betriebe Soest sind auch für das Grabfeld Nr. 50 bindend.
5. Die Vollversiegelung der Grabstätten mit Grabplatten und das Aufmauern der Gräber ist auf Grabfeld Nr. 50 nicht zulässig.
6. Die vorgeschriebene Grabtiefe von 1,80 m darf nicht unterschritten werden. Das Ausheben der Grabstätte erfolgt durch die Kommunalen Betriebe Soest. Bei einer sarglosen Beisetzung erfolgt ein vollständiger Verbau der Grabstätte, mit Ausnahme einer „Nische für den Leichnam“ an der Grabsohle.
7. Totenwaschungen sind in den Räumlichkeiten des Osthofenfriedhofes nicht zugelassen.
8. Das Einwickeln des Leichnams in ein Leichentuch erfolgt nicht in den Räumlichkeiten des Osthofenfriedhofes.

9. Bestattungen dürfen gemäß § 13 Bestattungsgesetz NRW (BestG) frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine frühere Bestattung auf Antrag von Hinterbliebenen genehmigen, wenn durch ein besonderes, aufgrund eigener Wahrnehmung ausgestelltes Zeugnis einer Ärztin oder eines Arztes, die nicht die Leichenschau nach § 9 BestG durchgeführt haben, bescheinigt ist, dass die Leiche die sicheren Merkmale des Todes aufweist und jede Möglichkeit des Scheintodes ausgeschlossen ist.
10. Öffentliches Ausstellen, Öffnen und Offenhalten des Sarges während der Trauerfeier sind nicht zulässig.
11. Der Transport der/des Verstorbenen von der Trauerhalle zur Grabstätte muss in einem geschlossenen Sarg erfolgen. Dies gilt auch für eine sarglose Beisetzung.
12. Das Ablassen des Sarges muss mittels Seilen oder Sargversenkapparat erfolgen.
13. Die Schließung des Grabes erfolgt durch Mitarbeiter der Kommunalen Betriebe Soest.
14. Für die Dauer der gesamten Bestattung steht eine Stunde zur Verfügung.
15. Totengebet und Totenklage sind in den Räumlichkeiten des Osthofenfriedhofes wegen des laufenden Betriebes nicht möglich.
16. Die Kosten einer Bestattung richten sich nach der jeweiligen gültigen Gebührensatzung der Kommunalen Betriebe Soest.
17. Soll bei einer sarglosen Beisetzung der Leichnam mit Holzbrettern vor der Erde geschützt werden, mit der das Grab verfüllt wird, sind diese Bretter von den Angehörigen mitzubringen.
18. Bei einer sarglosen Beisetzung sind die Hinterbliebenen für das Ablassen des Leichnams zuständig und eigenverantwortlich tätig.

Erklärung Hinterbliebener und der an der Beisetzung Beteiligten

1. Das Merkblatt zur Regelung von Bestattungen islamgläubiger Verstorbener ist mir bekannt. Mit den darin getroffenen Regelungen bin ich einverstanden.
2. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die/der Verstorbene dem islamischen Glauben angehört hat.
3. Mir ist bekannt, dass die sarglose Beisetzung und alle damit verbundenen Arbeiten auf eigene Gefahr erfolgen. Die Kommunalen Betriebe Soest übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Ich stelle die Kommunalen Betriebe Soest ausdrücklich von möglichen eigenen Haftungsansprüchen und Haftungsansprüchen Dritter, insbesondere der an der Beisetzung Beteiligten frei.

(Unterschrift Hinterbliebene/r)

(Unterschrift Beteiligter)

(Unterschrift Beteiligter)

(Unterschrift Beteiligter)

(Unterschrift Beteiligter)